

Amtliches Formular zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen im Rahmen einer öffentlichen Beschaffung

Angaben zum Anbieter, zum Unternehmen oder Leistungserbringer, der einer Bietergemeinschaft angehört, sowie zum bekannt gegebenen Subunternehmer

Name oder Firmabezeichnung	<input type="text"/>
Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) <i>(für schweizerische Unternehmen)</i>	<input type="text"/>
Wohnsitz oder Sitz der Gesellschaft <i>(Adresse)</i>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse Telefonnummer	<input type="text"/>
Unternehmen oder Leistungserbringer, das/der einem GAV ¹ oder einem NAV ² unterstellt ist. Falls ja, angeben welcher. Falls nein, leer lassen.	<input type="text"/>
Ort der Leistungserbringung <i>(für Dienstleistungsaufträge)</i>	<input type="text"/>
Unternehmen oder Dienstleister mit 100 oder mehr Beschäftigten <i>(ja oder nein)</i>	<input type="text"/>
Unternehmen oder Leistungserbringer, das/der in einer oder mehreren vom Kanton geführten ständigen Liste eingetragen ist. Falls ja, angeben welche. Falls nein, leer lassen.	<input type="text"/>

Erklärungen zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen

I) Für einen schweizerischen Anbieter

Der Anbieter, der kein Personal beschäftigt, muss nur die Fragen 5, 6, 7 und 8 beantworten.

- | | |
|---|--------------------------|
| | abhaken |
| 1. Ich erkläre, dass ich die Arbeitnehmerschutzbestimmungen sowie die in der Schweiz geltenden Arbeitsbedingungen, insbesondere die Lohnbedingungen, einhalte. | <input type="checkbox"/> |
| 2. Ich erkläre, dass ich die Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA ³) einhalte. | <input type="checkbox"/> |
| 3. Ich erkläre, dass gegen mich kein rechtskräftiger Ausschluss von Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens nach Artikel 13 BGSA ergangen ist. | <input type="checkbox"/> |
| 4. Ich erkläre, dass ich die Bestimmungen zur Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern einhalte. | <input type="checkbox"/> |
| 5. Ich erkläre, dass ich alle geschuldeten oder fälligen Sozialversicherungsbeiträge, d.h. für die Anbieter mit Personal die AHV-, IV-, EO-, ALV-, FZ-, BVG-, UVG-Beiträge sowie die allfälligen überobligatorischen Versicherungen, die sich aus einem allgemeinverbindlichen GAV ergeben (insbesondere vorzeitige Pensionierung, Erwerbsausfall bei Krankheit und BVG), einschliesslich des vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteils, beglichen habe. | <input type="checkbox"/> |

¹ Gesamtarbeitsvertrag

² Normalarbeitsvertrag

³ Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit vom 17. Juni 2005; SR 822.41

6. Ich erkläre, dass ich die fälligen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern bezahlt sowie alle geschuldeten Beiträge der Mehrwertsteuer (MWSt), einschliesslich gegebenenfalls die Quellensteuer für ausländisches Personal.
7. Ich erkläre, dass ich die am Ort der Leistungserbringung geltenden schweizerischen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen, insbesondere die Bestimmungen über Lärmbekämpfung, Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Abfallbewirtschaftung, einhalte.
8. Ich erkläre, dass ich keine unzulässigen, den Wettbewerb beeinträchtigenden Vereinbarungen getroffen habe, nicht an anderen den Wettbewerb beeinträchtigenden Praktiken beteiligt bin und nicht aus diesen Gründen verurteilt wurde.

II) Für einen ausländischen Anbieter

Der Anbieter, der kein Personal beschäftigt, muss nur auf die Fragen 5, 6, 7 oder 8, 9 antworten.

- ankreuzen
1. Nur von ausländischen Unternehmen, die Arbeitnehmer ins Wallis entsenden, auszufüllen (ansonsten leer lassen): Ich verpflichte mich, die in Artikel 2 EntSG⁴ genannten minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen einzuhalten.
 2. Nur von ausländischen Unternehmen, die Arbeitnehmer ins Wallis entsenden, auszufüllen (ansonsten leer lassen): Ich erkläre, dass kein Entscheid nach Artikel 9 EntSG vorliegt, der es mir verbietet, meine Dienste in der Schweiz anzubieten, bin.
 3. Nur von ausländischen Unternehmen, die Leistungen im Ausland erbringen, auszufüllen (ansonsten leer lassen): Ich erkläre, dass ich die 8 Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die in Anhang 3 IVöB aufgeführt sind, respektiere.
 4. Ich erkläre, dass ich die Bestimmungen zur Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern einhalte.
 5. Ich erkläre, dass ich alle geschuldeten oder fälligen Beiträge bezüglich der nach dem geltenden Recht am Sitz meines Unternehmens obligatorischen Sozialversicherungen bezahlt habe.
 6. Ich erkläre, dass ich alle nach dem geltenden Recht am Sitz meines Unternehmens fälligen Steuern bezahlt sowie alle geschuldeten Beiträge der Mehrwertsteuer (MWSt) beglichen habe.
 7. Nur von ausländischen Unternehmen, die Leistungen im Wallis erbringen, auszufüllen (ansonsten leer lassen): Ich erkläre, dass ich die am Ort der Leistungserbringung geltenden schweizerischen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen, insbesondere die Bestimmungen über Lärmbekämpfung, Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Abfallbewirtschaftung, einhalte.
 8. Nur von ausländischen Anbietern, die Leistungen im Ausland erbringen (ansonsten leer lassen): Ich erkläre, dass ich die vom Bundesrat festgelegten und in Anhang 4 der IVöB erwähnten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen einhalte.
 9. Ich erkläre, dass ich keine unzulässigen, den Wettbewerb beeinträchtigenden Vereinbarungen getroffen habe, nicht an anderen den Wettbewerb beeinträchtigenden Praktiken beteiligt bin und nicht aus diesen Gründen verurteilt wurde.

Der Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit der Erklärungen. In diesem Zusammenhang wird er darauf aufmerksam gemacht, dass jede falsche Angabe zum Ausschluss vom Vergabeverfahren, zum Widerruf des Zuschlags, zur Kündigung des Vertrags oder zur Eröffnung eines Strafverfahrens wegen Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches führen kann.

Darüber hinaus ermächtigen der Anbieter, das Unternehmen oder der Leistungserbringer, der einer Bietergemeinschaft angehört, und die bekannt gegebenen Subunternehmer mit der Unterzeichnung dieses amtlichen Formulars die verschiedenen Behörden und Stellen, welche die Bestätigungen ausstellen, falls der Anbieter nach der Bewertung der Angebote den Zuschlag voraussichtlich erhält, dem Auftraggeber Auskünfte im Zusammenhang mit den ausgestellten Bestätigungen zu erteilen.

Ort und Datum:

Ausgeschriebene(r) Name(n) der
unterschriftsberechtigten Person(en):

Unterschrift(en):

⁴ Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999; SR 823.20

Liste der Dokumente, die vor dem Zuschlag vom Anbieter, der den Zuschlag voraussichtlich erhält, sowie von den bekannt gegebenen Subunternehmern einzureichen sind

Der Anbieter, das/die Unternehmen oder der/die Leistungserbringer, das/die/der einer Bietergemeinschaft angehört, sowie der/die bekannt gegebene(n) Subunternehmer, der/die in einer ständigen Liste aufgeführt ist/sind, müssen nur die nachstehend aufgeführten, farbig unterlegten Dokumente einreichen

1. Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

Für die Bereiche, die durch einen GAV geregelt sind:

- Bestätigung der zuständigen paritätischen Berufskommission über die Einhaltung der kollektiven Arbeitsbedingungen

2. Zahlung der fälligen Sozialversicherungsbeiträge

- Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über die Zahlung der fälligen AHV-, IV-, EO-, ALV- und FZ-Beiträge
- Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) / Anlagestiftung über die Zahlung der fälligen BVG-Beiträge der Lohnbezüger
- Bestätigung der SUVA (oder einer anderen Versicherungsgesellschaft) über die Zahlung der fälligen BU- (Berufsunfall) / NBU- (Nichtberufsunfall) Beiträge
- Bestätigung der Krankentaggeldversicherung (Lohnausfall-Krankenversicherung), falls dies im GAV oder NAV vorgeschrieben ist

➤ Diese Bestätigungen können auch in dem von der PBK ausgestellten Dokument enthalten sein.

3. Zahlung der Steuern

- Bestätigungen der Steuerbehörden am Sitz oder Wohnsitz des Anbieters über die Zahlung aller fälligen Steuern (Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern)
- Bestätigung der MWSt-Behörde über die Zahlung der geschuldeten MWSt
- Bestätigung der zuständigen Steuerbehörde, dass der Anbieter die Quellensteuer für ausländisches Personal entrichtet hat oder dass er kein Personal hat, das dieser Steuer unterliegt

4. Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern für die Unternehmen mit 100 oder mehr Beschäftigten

- Analyse der Lohnleichheit gemäss Artikel 13a und folgende des Bundesgesetzes über die Gleichstellung (GIG), die nicht älter als vier Jahre ist, sowie deren Überprüfung durch eine zugelassene Kontrollstelle.

Bemerkungen zu den Bestätigungen:

- Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als sechs Monate sein, mit Ausnahme der Bestätigung über die Lohnleichheit für Unternehmen mit 100 oder mehr Beschäftigten (höchstens vier Jahre).
- Die Anbieter, die kein Personal beschäftigen, müssen nur die Bestätigung der Ausgleichskasse (AHV, IV, EO, FZ), die Bestätigungen der Steuerbehörden (Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern) und je nach Umsatz die Bestätigung der MWSt-Behörde über die Zahlung der geschuldeten Mehrwertsteuer einreichen.
- Die Anbieter mit Sitz im Ausland legen gleichwertige, in ihrem Land ausgestellte Bestätigungen bei. Andernfalls müssen sie nachweisen, dass das am Sitz ihres Unternehmens anwendbare Recht eine solche Anforderung nicht vorsieht resp. dass keine Behörde das/die geforderte(n) Dokument(e) ausstellt.